

## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums 3, Juni 2021 für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle Stuttgart • Gottlieb-Manz-Str. 12 • 70794 Filderstadt

Lindauer DORNIER Gesellschaft mit beschränkter Haftung z. Hd. Frau Fink Wangener Straße 13 88147 Achberg- OT Esseratsweiler

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

ASS703-50501

Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Telefon:

Herr Spangenberg 0531 2355-6485 0531 2355-6485

Telefax: E-Mail:

tim.spangenberg@lba.de

EINGEGANGEN

Datum:

09. Juli 2021

### Bescheid über die Zulassung als bekannter Versender

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 01.12.2020, Revision Nr. 01 und der vollständigen Inspektion vom 09.06.2021 ergeht folgender Bescheid:

- 1. Es wird festgestellt, dass Ihr Unternehmen Lindauer DORNIER Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem durch Zulassungsbescheid vom 01.03.2013 (zuletzt geändert mit dem Bescheid vom 08.01.2018) und der Zulassungsnummer DE/KC/01037-02 als bekannter Versender für den zugelassenen Betriebsstandort mit der Adresse Wangener Straße 13, 88147 Achberg- OT Esseratsweiler die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.
- 2. Der Zulassungsbescheid vom 01.03.2013 wird insofern abgeändert, als dass Ihre Zulassung nunmehr bis zum 09.07.2026 befristet wird.
- 3. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- 4. Sonstige Nebenbestimmungen:
  - keine -
- 5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### Begründung

Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 01.03.2013 (letztmalig geändert durch den Bescheid vom 08.01.2018) die Zulassung als bekannter Versender für den oben genannten Betriebsstandort erteilt. Ihr Unternehmen beantragte am 11.11.2020 die weitere Zulassung. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 01.12.2020, Revision Nr. 01.

zu Ziffer 1.

Luftfahrt-Bundesamt Außenstelle Stuttgart Airport Business Center 1 Gottlieb-Manz-Straße 12 70794 Filderstadt

ÖPNV S-Bahn S 2 -> Filderstadt Bus 76 -> Degerloch ZOB Haltestelle "Nord-West-Ring" Kommunikation

Telefon 0531 2355-8550 Fax 0531 2355-8599 Internet www.lba.de E-Mail stuttgart@lba.de

De-Mail poststelle@lba.de-mail.de

Hermann-Blenk-Straße 26 38108 Braunschweig Telefon 0531 2355-0 0531 2355-9099

LBA-Hauptsitz

Bank IBAN

Bankverbindung

Empfänger Bundeskasse Halle, zugunsten LBA Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC/SWIFT MARKDEF1860

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) i. V. m. Nummer 6.4.1.1 i. V. m. Nummer 6.4.1.2 Buchstaben a - c i. V. m. Nummer 6.4.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als bekannter Versender zugelassen.

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 5 LuftSiG hat in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren eine Überprüfung nach Maßgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 durch die zuständige Behörde zu erfolgen. Hierbei ist festzustellen, ob die Stelle die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

Die Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms ergaben, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

### zu Ziffer 2.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

#### zu Ziffer 3.

Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Hierbei handelt es sich um eine Nebenbestimmung i.S.d. § 9a Abs. 2 S. 3 LuftSiG. Durch den Widerrufsvorbehalt wird sichergestellt, dass das Luftfahrt-Bundesamt zeitnah auf neue luftsicherheitsrechtliche Gegebenheiten und Anforderungen reagieren kann. Insbesondere aufgrund der zum Teil mehrfach innerhalb eines Jahres erlassenen Vorschriftenänderungen ist der Widerrufsvorbehalt erforderlich, um weiterhin die luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

#### zu Ziffer 4.

- keine -

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

#### zu Ziffer 5.

-

#### Hinweise

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als bekannter Versender ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als bekannter Versender aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als bekannter Versender bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Lindauer DORNIER Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Alternativname	
Anschrift	Wangener Straße 13
Ort	Achberg- OT Esseratsweiler
PLZ	88147
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/KC/01037-02
Ablaufdatum	09.07.2026

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Spangenherg